

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 (1957)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birnmundstrasse 428, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 78 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige MM-Meterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 35 Rappen. Beihaltlich auf die in sämtlichen Bahnhöfen, Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Wo stehen wir?

BWK. — Während die Schweizer Frauen immer noch auf die bundesrätliche Antwort auf das Postulat Picot aus dem Jahre 1952 warten, hat nun nach dem Ständerat auch der Nationalrat den obligatorischen Dienst der Frauen in den Hauswehren beschlossen. Diese und andere Tatsachen zwingen uns zu einer Art Bestandaufnahme, wo wir denn im Hinblick auf den Kampf der Frauen um ihre Gleichberechtigung stehen, was unsere Aktiven, unsere Passiven sind, wie wir vorzugehen haben, wie nicht. So haben wir führende Feministinnen, aber auch von der Notwendigkeit der politischen Gleichberechtigung überzeugte Frauen, die sich am aktiven Kampf um diese letztere nicht unbedingt beteiligen, um ihre Meinung gefragt, die wir nachstehend wiedergeben, während wir in ähnlicher Weise in einer der nächsten Nummern einige Männerpersönlichkeiten zum selben Thema zu Worte kommen lassen werden.

Die Präsidentin eines kantonalen Frauenstimmrechtsverbandes, Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, äussert sich unter anderem wie folgt:

«Auf eidgenössischem Boden wird uns der Bundesratsbericht, der 1957 herauskommen soll, unterstützen. Es hat ja, eidgenössisch gesehen, noch keine Abstimmung über das Frauenstimmrecht gegeben. Es wäre eine solche auch noch verfrüht. Noch besseres Wirken in den Kantonen geht einem von Erfolg begleiteten Vorstoss auf eidgenössischem Gebiet unbedingt voraus. In den kantonalen Aktionen liegt die wirkungsvolle Vorarbeit. So richten sich nun unser aller Augen auf die in Basel gestartete Aktion. Wir sind optimistisch genug, zu glauben, dass die Basler Frauen erreichen werden, was sie haben möchten. Nachher wird Zürich folgen. Bis dann sind auch die Bernerinnen wieder zur Stelle, die ja in unverminderter Kraft weiterarbeiten und zum Beispiel Schulungskurse über die Mitarbeit der Frauen im Vormundschafswesen und auf dem Gebiet der Pflegekinderfürsorge durchführen. So ergibt sich konstruktive Mitarbeit mit den Männern, sowie solche auch dort zu verzeichnen ist, wo Frauen aktiv innerhalb der politischen Parteien mitmachen. Immer wieder vertritt diese Kämpferin für die Rechte der Frau im Gespräch die These, dass in den Gemeinden und in den Parteien, wo und soweit Frauen mitarbeiten können, die gesamte derzeitige politische Mitarbeit der Frau ihren Anfang nimmt, dass der «eidgenössische Weg» ein langsamer sei, dass allerdings dann, wenn uns die Rechte zugesprochen werden, auf diese Weise weite Frauenkreise praktisch darauf vorbereitet sein werden. Viel mehr Frauen aber müssten erwachen, zu uns stossen und uns tatkräftig unterstützen.

Eine Berner Redaktorin:

«Bei uns geht der Weg über die Kleinarbeit der Frau in den Gemeinden, deren es in unserem Kanton 493 gibt, so dass wir die Schulung zu solcher Mitarbeit intensivieren. Es geht weiter. Es geht vorwärts. Das Initiativkomitee für die fakultative Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden besteht und arbeitet weiter. Die entsprechende Vereinigung, der fast alle Frauenvereine und viele Einzelmitglieder, darunter auch Frauen, die nicht dem Frauenstimmrechtsverband angeschlossen sind, angehören, ist ebenfalls aktiv. Während unter den Frauen noch viele Gegnerinnen des allgemeinen Stimmrechts zu verzeichnen sind, sprechen sich im Hinblick auf die Mitarbeit der Frauen in den Gemeinden nur vereinzelt wenige dagegen aus.»

Eine führende Frauenrechtlerin und bekannte Publizistin in Basel:

«Nach der Diskussion um das Obligatorium im Zivilschutz vor den eidgenössischen Räten ergibt sich deutlich die Diskrepanz zwischen den nicht bestehenden Rechten und einer den Frauen auferlegten Verpflichtung, wie sie nun zum erstmaligen in der Bundesverfassung verankert werden soll. Diese Diskrepanz überzeugt immer weitere Frauenkreise von der Notwendigkeit einer heiligen Einführung des Frauenstimmrechts. Die Hauswehren dienen bestimmt nicht nur allein dem Selbstschutz, sondern stellen einen Dienst der Allgemeinheit gegenüber dar. Weil nun aber die männlichen Stimmbürger über die Gesetzesänderung abstimmen sollen, ist es nötig, dass wir sie von der tatsächlichen Situation überzeugen. Nachdem auch die Frau zu obligatorischem Dienst aufgerufen werden kann (falls die Verfassungsänderung von den Stimmbürgern angenommen wird), verlangen wir ganz energisch, dass uns die politischen Rechte zugesprochen werden. Auch wir akzeptieren den langsamen Weg, den die Dinge in einer so ausgebauten Demokratie wie der unsrigen gehen, und wohl eben deswegen sind wir trotz der Rückschläge, die unsere Sache bei Abstimmungen immer wieder erfahren hat, zuversichtlich, weil sich das Recht durchsetzen wird.»

Eine weitere Präsidentin eines kantonalen Frauenstimmrechtsverbandes:

«Nun werden wir noch die Volksabstimmung abwarten, vor welcher wir mit entsprechender Propaganda einsetzen können. Wir müssen in verschnürter Weise vorgehen. Wir haben jetzt lange geschwiegen. Die internationale Lage hat die Notwendigkeit geschaffen, dass wir Frauen wieder zum Dienst bereit sein werden. Freiwillig, gewiss, aber nicht obligatorisch verpflichtet. — Viele Frauen mögen sich nun bewusster mit der Sache befassen,

weil ihnen bei dieser Gelegenheit, da eine Verfügung auch sie persönlich treffen kann, die Augen aufgehen sind.»

Auch diese Verfechterin der Frauenrechte ist davon überzeugt, dass staatsbürgerlicher Unterricht, Mitarbeit der Frauen in den Gemeinden und in den Parteien der Sache sehr dienen können.

Eine fest auf dem Boden der parteiellen Mitarbeit stehende Frauenrechtlerin in St. Gallen:

Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben uns allen gezeigt, dass es den Weg nicht gibt, der heute schon mit einiger Sicherheit zum Ziel führt. Alles haben wir probiert, Vorstösse auf eidgenössischem, auf kantonalen Boden, Vorstösse, um es den Gemeinden fakultativ anheimzustellen, ob sie die Frauen politisch mitreden lassen wollen. Frauenabstimmungen mit nachfolgenden Männerabstimmungen, Versuche, die alle ohne positives Ergebnis verlaufen sind. Es scheint also nicht zuzutreffen, dass wir mit bescheidenen Rechtsansprüchen eher ans Ziel gelangen, denn die Gegner werden auch bei Abstimmungen über die politische Gleichberechtigung auf kleinster Basis immer darauf hinweisen, dass dies ja nur der erste Schritt zum integralen Stimmrecht und daher den Anfängen zu wehren sei. Die Gegner, das scheint mir sicher, operieren mit gefühlbetonten, die Befürworter mit rechtlichen Argumenten. — In der nachrückenden jungen Frauen-Generation wird die Zahl jener, die von Vortrügeln unbelastet sind, grösser sein. Das Zusammenleben der Geschlechter entwickelt sich immer mehr in der Richtung auf die wertmässige Gleichachtung von Mann und Frau. Wichtig ist dabei auch die heute schon ganz anders als früher gehandhabte staatsbürgerliche Erziehung der heranwachsenden Jugend.

Entwicklungen solcher Art brauchen Zeit. Wir politisch interessierten Frauen können nicht einfach zuwarten. Wir müssen kämpfen, und zwar an allen Fronten, in den Parteien, in der Presse, in den Gemeinden, in den Kantonen und auf eidgenössischem Boden.

In den Frauenorganisationen sollte der Akzent mehr auf den Begriff der persönlichen Freiheit als auf das Recht gelegt werden, denn die Vorenthaltung politischer Rechte ist zugleich eine Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte. Alle Frauen müssen die Freiheit haben, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Wie weit sie davon Gebrauch machen, ist ihre Sache. Die Männer fühlen sich durch ihre Rechte ja auch keineswegs unbedingt verpflichtet,

was die jeweiligen Stimmbeteiligungen deutlich dokumentieren. Vielleicht wird anlässlich der Abstimmung über den Zivilschutz-Verfassungsartikel manchem Stimmbürger klar werden, wie schief die Situation ist, wenn nur die Männer über eine Angelegenheit zu befinden haben, die so stark ins persönliche Leben der Frauen eingreift. Die Auswirkungen des Obligatoriums mit Aufgehoben zur Kursteilnahme und eventueller Strafandrohung bei Nichtteilnahme werden das Ihrige dazu beitragen, auch den apolitischen Männern und Frauen zu zeigen: wer nicht politisiert, dem wird politisiert.»

Eine Akademikerin, aber nicht Frauenrechtlerin im aktiven Kampf für die Sache:

«Es ist unumgänglich, dass die Schweizer Frauen in den Besitz der politischen Rechte kommen. Mir scheint, dass es nicht daran liegt, wie der Weg ist, der dazu führen wird, und ob wir diese Rechte früher oder später erteilt erhalten. Die Bereitschaft der Frauen selbst aber — darum geht es. Das Verständnis für die Sache an sich ist grösser denn je. Aber, was ich finde: Die bisher noch nie im eigenen Verdienstmüssen stehenden Frauen, eine zahlenmässig breite Schicht, ist viel zu wenig erwacht und zeigt entsprechend auch zu wenig Interesse. Andererseits wieder scheinen mir die geschulten Frauen zu einseitig oder auch zu eigensinnig vorzugehen, zu wenig umsichtig, zu sehr in ihrer Weise begrenzt. Auf frauheiche Weise muss gekämpft werden, so dass die Männer sich dieser unabhängigen und sicheren Frauen Frauen bewusst werden, die heute zur Mitarbeit in einem Staate absolut nötig sind.»

Eine aufgeschlossene Hausfrau, Mutter zweier Kinder, belesen, findet, dass eben schon die Söhne zu jenen Männern erzogen werden müssen, für die eine politische Mitarbeit der Frauen in der Demokratie ganz selbstverständlich ist. Zu Hause, in der Familie, soll über staatsbürgerliche Fragen, über Politik diskutiert werden. Die Schweizer Frauen werden das Stimmrecht erhalten. Der Kampf darum soll nicht erlahmen, nur — er soll nicht in gekünstelter Form geführt werden müssen, wenn immer möglich.

Eine Kunstgewerlerin gibt ihrem Standpunkt in temperamentovoller Weise Ausdruck und erklärt:

«Wir sollten doch eigentlich diese Rechte gar nicht verlangen müssen. Deswegen will mir auch der Kampf darum nicht in den Kopf, der schliesslich noch zu einer Art Feindschaft zwischen Männern und Frauen führt, was nicht zur bessern Atmosphäre in unserem Lande beiträgt. Nein, von innerer Seite das Stimmrecht in Erkenntnis und Ueberzeugung den Frauen erteilt werden, aber, eben, sie sind rückständig, ihre «Schneckenhaftigkeit» ist unentschuldbar. Was kann man machen?»

Das Ja des Nationalrates zum Zivilschutzartikel — und zur Dienstpflicht der Frau in den Hauswehren

G. St.-M. Das weibliche Element war auf den Tribünen des Nationalratssaales recht stark vertreten, als in der eidgenössischen Ratsstube jenes Traktandum behandelt wurde, das ja im Brennpunkt des Interesses gerade auch der Frauen stand: der neue Verfassungsartikel 22bis über den Zivilschutz. Wie zuvor vom Ständerat ist er nun auch vom Nationalrat «unter Dach» gebracht worden. Ein Postulat, hinter dem auch alle Frauenorganisationen standen, hat sich damit erfüllt: dem Zivilschutz wird nun eine einwandfreie Rechtsgrundlage gegeben.

Dagegen ist das Rechtsempfinden sehr vieler Frauen dadurch verletzt worden, dass der Nationalrat sich für eine obligatorische Dienstleistung der Schweizerinnen in den Hauswehren entschieden hat. Gewiss gab es in dieser Sache keine einheitliche Frauenmeinung. Doch ist festzuhalten, dass die Eingaben, die von führenden Frauenverbänden an den Bundesrat und die Bundesversammlung gerichtet worden waren, ausnahmslos für Freiwilligkeit des Einsatzes der Frau in den Hauswehren plädiert hatten.

Auf die Seite dieser Frauenverbände war eine Minderheit der nationalrätlichen Kommission getreten, die den Zivilschutzartikel vorberaten hatte. Die Frage «obligatorischer oder freiwilliger Einsatz der Frau in den Hauswehren?» bildete den

Angelpunkt,

um den sich die parlamentarische Debatte drehte. Jede Obligatoriums-Gegnerin wird dankbar anerkennen, dass ihr Standpunkt nicht geschickter und tapferer hätte verfochten werden können, als es durch eine ganze Reihe von Volkservertretern geschah. Der St.-Galler Sozialdemokrat Harald Huber, unterstützt von seinen Parteigenossen Kistler (Luzern) und Lejeune (Baselstadt), die beiden Zürcher Unabhängigen Gredelmeyer und Trüb und der Bündner Demokrat Sprecher — sie alle brachten, mit Ueberzeugungskraft und auf dem Boden des Grundsätzlichen argumentierend, zum Ausdruck: Es sei undemokratisch, den Frauen, die ja beim Entscheid nicht mitwirken können, eine neue Pflicht aufzuzwingen. Die Schweizer Frau habe sich in Kriegs- und Friedenszeiten stets als Freiwillige bewährt. Man solle den Frauen auch heute Gelegen-

heit geben zu beweisen, dass sie bereit seien, sich in genügender Zahl freiwillig für den Zivilschutz zur Verfügung zu stellen. Und von der gleichen Seite — später auch vom Bundesratsstisch aus — wurde der Anwurf mit der nötigen Schärfe zurückgewiesen, die Gegnerinnen des Teilobligatoriums hätten mit ihrer Haltung das Frauenstimmrecht «erpressen» wollen. Die Befürworter einer zwangsweisen Eingliederung der Frauen in die Hauswehren führten ins Feld: Die freiwillige Hilfe der Frau werde in der Praxis nicht genügen, der Schutz der nächsten Mitmenschen und des eigenen Hauses sei eine echt frauheiche Angelegenheit, ein Dienst von 16 Stunden im ersten und 8 Stunden im zweiten Jahr dürfe auch der noch nicht stimmberechtigten Schweizerin zugemutet werden. ... Eine Beweisführung also, die vor allem auf die Opportunität und nicht auf Grundsätzliche ausgerichtet war!

Einen vermittelnden Schritt

unternehmend, hatte der Zürcher Unabhängige Trüb vorgeschlagen, das Obligatorium erst im Augenblick einer Generalmobilmachung in Kraft treten zu lassen, doch drang er mit seinem Antrag nicht durch. Auf eine Lösung ähnlicher Art war von der politischen Arbeitsgemeinschaft mehrerer Basler Frauenorganisationen hingewiesen worden. Diese hatte am 10. Dezember den Nationalräten ein Schreiben zugehen lassen, darin zwar aus rechtlichen und psychologischen Gründen das Teilobligatorium für die Dienstpflicht der Frauen im Zivilschutz abgelehnt wurde; doch war im Schlusspassus dieser frauheichen Vernehmlassung darauf hingewiesen worden, dass der Bund ja befugt sei, in Zeiten ausgesprochener Gefahr auf dem Wege der Notverordnung die Frauen zu obligatorischen Dienstleistungen im Zivilschutz aufzube-

Indem der Nationalrat — allerdings mit einem schwachen Mehr von nur 15 Stimmen! — sich für das Obligatorium aussprach, folgte er der Kommissionmehrheit, dem Bundesrat und der Ständekammer. Während die Dienstpflicht der Frauen auf die Hauswehren beschränkt bleibt, gilt das Obligatorium für die Männer unbegrenzt. Zu der nun «ab-

«Die Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, nicht nur das, was in den Verfassungen geschrieben steht; die Demokratie ist Lebensanschauung, sie beruht auf dem Vertrauen in die Menschen, in Menschlichkeit und Menschentum, und es gibt kein Vertrauen ohne Liebe, keine Liebe ohne Vertrauen.» Masaryk

stimmungsreif gewordenen Vorlage werden Stimmvolk und Stände bald einmal Stellung zu nehmen haben.

Die Folgerungen drängen sich auf!

Zweifellos übernimmt «Vater Staat» dadurch, dass er seinen Töchtern eine neue Pflicht auferlegt, seinerseits eine Verpflichtung. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zivilschutzartikels wird das Missverhältnis zwischen Rechten und Pflichten der Schweizer Frau noch ausgesprochenere sein als zuvor. Auf die Folgerung, die sich daraus ergibt, hat erfreulicherweise im Nationalrat der Basler Freisinnige Dietrich hingewiesen: es gelte, aus dem vorliegenden Tatbestand die Mahnung herauszuhören, dass die Gleichberechtigung der Frau hergestellt werden müsse. Und zur Besichtigung der vielen Gemüter, die mit guten Gründen ob der ganzen Kontroverse in Bewegung geraten sind, wird es beitragen, dass Bundespräsident Feldmann bekanntgab, der Bericht des Bundesrates zur Motion Picot über das Frauenstimmrecht werde demnächst dem eidgenössischen Parlament unterbreitet.

Frauenstimmrechtsverband und Einsatz der Frau im Zivilschutz

Zum Beschluss der eidgenössischen Räte, für die Dienstpflicht der Frau in den Hauswehren das Obligatorium anzuordnen, hat der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht in der Presse Stellung genommen. Mit Fug und Recht weist er in seiner Vernehmlassung darauf hin, die Schweizer Frauen hätten während zweier Weltkriege ihre Bereitschaft zu freiwilligem Einsatz im Dienste des Landes zur Genüge bewiesen. Und von seinem Standort aus musste der Verband selbstverständlich Protest dagegen erheben, dass der Kreis der Bürgerinnenpflichten, denen hierzulande noch keine entsprechenden Rechte gegenüberstehen, erneut vergrössert werden soll.

Hingegen scheint es mir ein Gebot der Stunde zu sein und im wahren Interesse der Frauenstimmrechtssache zu liegen, dass die Haltung der Obligatoriums-Gegnerinnen sich nun nicht in der Art versteife, wie sie im Schlusspassus jener Verlaubarung des Frauenstimmrechtsverbandes zum Ausdruck kommt: «Noch haben die Schweizer Stimmbürger über den neuen Verfassungsartikel zu entscheiden. Wir appellieren an das Schweizervolk, es möge sich an das Wort erinnern: «Gerechtigkeit erhöht ein Volk.» Es wäre unserer Auffassung nach nicht zu verantworten, wenn nun versucht werden sollte, gegen den neuen Verfassungsartikel als ganzes Stimmung zu machen, eines einzelnen unkritischen Punktes wegen. Ueber diesen einen Punkt hinaus geht es bei dem neuen Verfassungsartikel doch darum, dass nun endlich die Anhandnahme dringend notwendiger Massnahmen im Zivilschutz ermöglicht wird! Wir alle, Befürworterinnen und Gegnerinnen jenes Obligatoriums, bekennen uns aus tiefster Ueberzeugung zur Landesverteidigung. Also müssen wir — im Zeitalter des totalen Krieges und mit dem Blick auf die unsichere Weltlage — auch die unabwiesbare Notwendigkeit eines «Sofortprogramms für den Zivilschutz» bejahen. Selbstverständlich wird aber durch die obligatorische Dienstleistung der Schweizerinnen in den Hauswehren die Verpflichtung geschaffen, dass die Erweiterung der politischen Frauenrechte vorwärtsgetrieben wird. Gerda Meyer

Ein Besuch bei den weiblichen Strafgefangenen

«Aufstehen um 6.15. Bezug der Arbeitsäle um 6.45. Frühstück, Arbeitsbeginn um 7.20 ... so beginnt der Winter-Fahrplan der Frauen-Arbeits- und Strafanstalt in Hindelbank. Und so geht es den ganzen Tag mit genauer Einteilung des Pensums weiter, und dass der Tagelohn genau einzuhalten ist, darauf haben die Aufseherinnen und Leiter der Werkstätten zu achten.

Es ist selbstverständlich, dass in einer solchen Anstalt, die gegenwärtig 64 Frauen beherbergt, eine straffe Disziplin herrschen muss. Wir stehen auch unter dem Eindruck, dass die Hauseltern und das Personal, das jetzt 24 Personen umfasst, worunter auch die landwirtschaftlichen Helfer gerechnet werden, sich alle Mühe geben, Ordnung im Betrieb zu halten. Freilich vermittelt uns im übrigen die Strafanstalt Hindelbank, die zu besuchen wir an einem grauen Novembertag, Gelegenheit hatten, den idyllischeren und beklemmenden Eindruck, dass im Grunde



das alte Schloss in keiner Weise für die Unterbringung von Strafgefangenen geeignet ist.

Es war Hieronymus von Erlach, der im Jahre 1720 den Schlossbau begann und nach französischem Muster durchführte. Da es als Sommerstube gedacht war, sind sämtliche Räume nach Norden gerichtet! Er selbst wohnte im Winter in seinem Stadthaus. Als es im Jahre 1866, bis zu welchem Zeitpunkt der Besitz ständig in der Familie von Erlach blieb, vom Staat Bern übernommen wurde, richtete man es als Frauen-Arbeitsanstalt, später als «Frauen-Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank» ein, zuerst als Provisorium gedacht, aber «est le provisoire qui dure», und somit hat sich dieses Vorläufige bis heute erhalten, nicht zur Freude der Behörden und Hauseltern, die selbst davon überzeugt sind, dass es für die strafgefangenen Frauen eine nur sehr unvollkommene Unterkunft ist.

Welch ein Kontrast! Die hohen, zum Teil getäfelten, mit schönen Parkettböden und durch eine verteilte Stückdecke versehenen Räume enthalten zwar saubere, aber sehr einfache Betten, anspruchslose Möbel und nur gerade das Nötigste, um den Zweck der Anstalt notdürftig zu erfüllen. Es sind 4, 5 oder noch mehr Betten in einem Raum; kalt und unfreundlich wirken sie, nicht nur, weil draussen ein schwerer Nebel herunterdrückt und alles besonders trostlos erscheinen lässt. Die Arbeitsräume, die gut geheizt sind, und in denen die Frauen Damen- und Kinderwäsche auf Bestellung nähen und flicken, oder wenn sie nur kurzfristige Strafen absitzen haben und deshalb nicht zu einer gründlichen Lehrzeit im exakten Nähen gelangen können, Kartonnagenarbeiten ausführen, sehen etwas freundlicher aus. In einem Nebengebäude ist die Wäscherei und Glättere untergebracht. Andere arbeiten in der Gärtnerie oder auf dem Felde.

Warum wir uns hier mit anderen Vertreterinnen von Frauenzentralen und innerschweizerischen Frauenorganisationen zusammenfanden? Es ist geplant, entsprechend den Vorschriften des Schweizerischen Strafgesetzbuches bis zum Jahre 1961 eine den nordwest- und innerschweizerischen Kantonen dienende Frauen-Strafanstalt in Hindelbank zu errichten, und um die Pläne zu beschleunigen und den heutigen Betrieb anzusehen, sind wir hierher gefahren. Im Unterschied zu männlichen Rechtsbrechern ist die Zahl der weiblichen Delinquenten sehr klein, in der Basler Strafanstalt z. B. keine 10 Prozent. Meist sind die Frauen deshalb als Putz- und Waschlilien oder als Flickerinnen in den bestehenden kantonalen Strafanstalten sehr willkommen, doch bietet sich kaum Gelegenheit, sie in einem Beruf gründlich auszubilden, wie dies in einer besonderen Strafanstalt für Frauen möglich wäre.

Rabatt, aber mit Mass

Die letzte Mitgliederversammlung, welche die Frauenzentrale St. Gallen im letzten Jahr abhielt, stand unter dem Thema: Rabattsysteme im Detailhandel. Den eigentlichen Anstoss zur Idee, diese Frage einmal vor den Frauen und von ihnen selber erörtern zu lassen, gab die Aktion der Migros im letzten Frühjahr. Damals wurden auch andernorts Stimmen laut, welche das Rabattmarkenwesen in Frage stellten. Aber auch die viel zu häufigen Gutscheinkaktionen und die immer wieder neu auftauchenden Schecks als Kaufanzahl beunruhigten die Frauen, so dass es angezeit schien, den ganzen Problembereich einmal zu behandeln.

Als Referenten stellten sich freundlicherweise Fräulein Nelly Suter, Redaktorin des «Pro», und Herr F. A. Schaad, Vizepräsident des Rabattparvereins St. Gallen zur Verfügung. Während Fräulein Suter die Frage aus schweizerischer Sicht erörterte, ging Herr Schaad mehr auf die lokalen Verhältnisse ein.

Die Rabattmarken verdankt ihre Entstehung einem Notstand im Detailhandel, der sowohl dem Konsumenten als auch dem Detailisten gefährlich zu werden drohte. Zu viele Konsumenten liessen ihre Bezüge während längerer Zeit in den Läden aufschreiben, um die Rechnungen dann irgendwann gesammelt zu begleichen. Daraus drohte sich eine Schuldenwirtschaft zu entwickeln, die nicht von Gutem war. Um den Käufern einen Anreiz zur Barzahlung zu geben, ging man dazu über, zunächst 5 Prozent direkt zu vergüten. Man hatte nämlich errechnet, dass durch die Aufschreiberei ungefähr ein Verlust von 5 Prozent für die Händler entstand. Später hat man die Rabattmarken eingeführt, wodurch die vielen, kleinen Rabattbeträge zusammengezogen und

Hier in der bernischen Strafanstalt, der einzigen reinen Frauenstrafanstalt (daneben besteht in der Strafanstalt Regensdorf ein besonderes Haus für die strafgefangenen Frauen; dieses soll für die ostschweizerischen weiblichen Strafgefangenen ausgebaut werden), ist die Möglichkeit geboten, die Frauen richtig auszubilden und wohl auch ihrer Eigenart entsprechend individuell zu behandeln.

Zur Ausb. sind zwei Neubauten vorgesehen, die sich in einem Abstand vom alten Schloss befinden. In dem einen sind die Erstmaligen untergebracht und sollen von den Rückfälligen völlig getrennt werden, da es sich herausstellte, dass das Zusammensetzen beider Kategorien verhängnisvoll ist; die Rückfälligen klären die Erstmaligen über alle Schliche und Abwege genauestens auf und üben so einen höchst verderblichen Einfluss aus.

Dabei soll ja gerade das Erziehungsmoment in den Vordergrund des heutigen Strafvollzugs gestellt werden; erstmals Strafgefangene werden nun aber der Erziehung wohl besonders zugänglich sein. Doch bei keinem Strafgefangenen darf die Hoffnung auf Besserung und Wiedereingliederung ins normale Leben aufgegeben werden. So hat man z. B. in Hindelbank seit einiger Zeit angefangen, die Türen nicht mehr zu verriegeln und damit den Insassinnen ein gewisses Vertrauen entgegengebracht, es wurde auch nicht enttäuscht, indem die Fluchtversuche seither um einen Drittel abgenommen haben.

Im neuen Projekt ist auch ein Übergangshelm vorgesehen, das ausserhalb der Anstalt den vor der Entlassung stehenden Frauen die Möglichkeit bietet, auswärts zu arbeiten (Fabrik oder Haushalt) und abends ins Heim zurückzukehren; missbrauchen sie die relative Freiheit, so können sie in die Anstalt zurückversetzt werden. Ausserdem ist ein Säuglingsheim vorgesehen, in welchem Mütter, die während der Schwangerschaft eingekerkert werden, ihre Kinder bei sich haben können. Die Entbindung findet in einer städtischen Anstalt statt.

Es steht zu hoffen, dass die Berner Stimmberechtigten das 6½-Millionen-Projekt des Ausbaus und Neubaus genehmigen werden; die andern Kantone werden sich durch Entrichtung eines Tagelohns für die von ihnen eingelieferten Strafgefangenen beteiligen.

Als vorlesenden Ausklang des Tages hatten wir das Vergehenheit, die sangeskundigen und -freudigen Insassinnen bei ihrer allwöchentlichen Gesangsstunde, die ein Lehrer des Dorfes erteilt, zu hören. Sie boten uns ein zukunftsreiches Frühlingstied, das aus dem düstern Novembertag verhellungsvoll auf den kommenden Frühling hinweist und einen guten Tagesabschluss bildete. E. V. A.

bei der Einlösung der vollen Büchlein der entsprechenden vervielfältigte Rabattbetrag ausgezahlt wurde.

Heute hat sich dieses System so eingeführt, dass die Hausfrauen es nicht mehr missen möchten. Beide Referenten konnten überzeugende Umfrageresultate bekanntgeben. Das Rabattbüchlein ist das kleine Sparbuch der Hausfrau. Die meisten Einlösungen erfolgen vor den Ferien und vor Weihnachten.

Es zeigte sich denn auch in der Diskussion, dass niemand auf diese Einrichtung verzichten wollte. Wer keine Marken sammelt, kann sich den Rabatt direkt abziehen lassen.

Was hingegen nicht befriedigt, ist die Tatsache, dass immer neue Rabattsysteme auftauchen. Je mehr Sorten von Märkten es gibt, desto schwieriger ist es, die Büchlein voll zu bekommen und desto geringer ist die Aussicht, wirklich in den Genuss des Rabattes zu kommen. Das gleiche ist es mit den vielen verschiedenen Schecks. Wenn man sich auf eine Sorte einigen könnte, hätte das Sammeln einen Reiz. Aber wenn man, wie vorgemerkelt werden konnte, so viele verschiedene Schecks zu verschiedenen Waren erhält, wird auch hier der Vorteil illusorisch.

Ganz energisch wurde aber auch von verschiedenen Frauen gegen das Übermass an Propaganda Front gemacht. Gerade Originalpackungen Waschmittel werden einem gratis ins Haus gebracht. Mit Gutscheinen wird man überflutet, und wenn die Weihnachtsprospekte zu kostbar sind, werden die aufmerksamen Frauen stutzig. Wer zahlt das?

Herr Schaad wies zwar darauf hin, dass von diesen Propagandaaktionen ganze Berufsweize leben

oder doch zum Teil von ihnen. Es ist halt schon so: Die Geister, die man rief, wird man nun nicht mehr los. Die einzige Manier, wie man Firmen, welche propagandistisch überbordend, zum Masshalten zwingen könnte, wäre der Boykott. Aber dafür fehlt es einsteilen doch noch an der notwendigen Solidarität unter den Frauen selber. Man sieht nur den momentanen Profit, wenn man dank eines Gutscheines seine Ware vorbittet beziehen kann, aber man fragt nicht, wer diesen ganzen Reklameaufwand letzten Endes zahlt. Vielleicht müssen die Frauenorganisationen einmal selber einen Vorstoss zur Verhinderung der indirekten Warenverwertung durch übertriebene Propaganda veranstalten.

Das Gespräch zwischen den beiden Referenten und den Mitgliedern der Frauenzentrale hat aber zweifellos zur Klärung verschiedener Punkte beigetragen. Beide Referenten zeigten sich auch gegenüber den Detailisten konkurrenzierenden Handelsorganisationen erfreulich tolerant und bemüht, das Positive der Konkurrenz des Detailhandels in den Vordergrund zu stellen. Wir möchten wünschen, dass auch das «Pro» mit der Zeit mehr und mehr darauf verzichtet, Polemik zu treiben; denn offenbar können in unserem Lande doch alle Verkaufssysteme nebeneinander existieren, die einen mit Rabatt, die anderen ohne.

Hilde Custer-Oczerec

Helle Fenster

Abends, wenn die Dämmerung ihren weichen Schleier über die Stadt breitet, schlagen die Häuser sanft die Augen auf. Fenster um Fenster wird hell vom honiggelben Schein der Lampen, Haus um Haus an den hängenden Hügeln, zwischen denen der schmale See sich windet wie ein schuppiger Fisch, über dessen Silberhaut der kühle Mondschein rieselt. Licht um Licht leuchtet auf in den engen Gassen der Altstadt und den von rauschenden Pappeln und rieselnden Birken umwehten weissen Villen am Berg.

Einer geht einsam durch die Nacht, holt seine Schritte hallen und fühlt sich fremder als je in der fremden Stadt. Abseitig und ausgestossener als am lichten Tag.

Noch ist hier für ihn kein Fenster hell! Sehnsüchtig blickt er durch die dünnen Gardinen ins Innere der Zimmer, tief bis ins unschuldig schlagende Herz der Häuser.

Eine alte Frau sitzt unter der Lampe und strickt, ein junges Paar ist beim Essen, und in der Bewusstheit mit der der Mann der Frau die Schlüssel reicht, ist seine ganze junge Liebe; ein alter Mann rückt die randlose Brille zurecht und beginnt feierlich zu lesen. Wie friedlich das alles aussieht, im Vorübergehen und von aussen gesehen. Gnädig abgesehrt vom durchsichtigen Glas sind Hass und Verständnisslosigkeit, Gleichgültigkeit und Abgestumptheit und die grosse Einsamkeit des Menschen. Sichtbar nur der helle Lampenschein und küschende Geborgenheit. Und wie gerne lässt der Fremde sich täuschen. Voller Neid und voller Sehnsucht geht er an den hellen Fenstern vorüber, gierig über fremdes Schicksal grübelnd, das dahinter wohnt.

Viele Jahre später macht er den gleichen Weg wie einst durch die nun nicht mehr fremde Stadt. Langsam steigt er durch die engen Gassen der Altstadt, hinauf zu den von rauschenden Pappeln und rieselnden Birken umwehten weissen Villen am Berg.

Heute weiss er, wie das Zimmer dort aussieht, das hinter dem hellen Fenster an der schmalen Gasse liegt. Fette weisse Vögel flattern über die niedrige Decke mit den erhabenen Engeln und Blumenkränzen, und die Stille vergangener Geschlechter ist in dem ebensinnig auf echtes Menschenmass zugeschnittenen Raum. Und auch um die Bewohner ist so viel Stille, dass man meint, man könne davon mitnehmen und sich ganz darin einhüllen, zum Nachhausegehen.

In dem weissen Haus oben am Berg aber wohnt die wirbelnde Familie, wie er sie bei sich nennt, die Mutter, mütterlich und doch mädchenhaft und jung, sehr jung; die vielen lachenden, schwatzenden Töchter um den von so viel Weiblichkeit überwältigten Vater herum.

Und sein Gedächtnis ist gedeckt, in dem einen wie in dem anderen Haus.

Viele Fenster sind nun erst wirklich hell geworden — Fenster, hinter denen Wärme auf den Friedenden wartet, Gespräch auf den Verstummen, bürgerliche Behaglichkeit und flüchtige Geborgenheit auf den Ungeborenen. Monique Humbert

Sie kannte die Schmerzen aus ihrem eigenen Leben. In jungen Jahren litt sie an Bleichsucht. Der Tod ihrer Mutter erschütterte sie tief. Ein schweres Leiden befahl sie nach der Geburt ihres ersten Kindes. Und dennoch wusste die Dichterin, dass nur die Not und das Leid die Seele reifen können. Sie muss wie die Frucht am Baum den Sturm und den Wind ertragen können, um süss zu werden. Und die Dichterin wusste, dass wir alle Schwere allein tun müssen, dass wir im Grunde unserer Seele einsam sind und darum den Glauben brauchen, den Glauben an die Ewigkeit, an das Göttliche. In dem Gedichtbuch «Allerlei» finden wir Verse von ergreifender Trauer:

De Schattemönsch

Im Schatte ha-n-i missee stoh
Mi Låbe lang, mi Låbe lang,
Eilegge mus i usegoh
De feischer Gang.
I ha scho mängi liebi Nacht
Mi Råchmig mit em Herrgott gmacht.
Si stimm nit ganz. Es breicht mer vill:
Mångi muets Wort, Summe, Liebt, Still,
Das tuet lez nimme weh,
Und's wård au missee dere geh.

oder:

Totni Liebi

Iz ich mer alles, alles glich:
I bi nit arm und bi nit reich,
I bi nit warm und bi nit chalt,
I bi nit jung und bi nit alt,
Kei Ståndi schint mer i der Nacht,
De Frietlig ich für mi nid gmacht,
Es tuet mer nid meh wohl und weh,
I cha kei heiters Gesicht meh gseh —
Sid as i weiss: i's Schönscht cha verdråbe,
Und d'Liebe — d'Liebi nu muss stårbe.

Politisches und anderes

136 Millionen für militärische Bauten

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung des vergangenen Jahres einen Bundesbeschluss über die Errichtung und Erweiterung militärischer Bauten und einem Gesamtkredit von 136 142 000 Franken zugestimmt.

Aussenpolitische Konferenz im Weissen Haus

Präsident Eisenhower besprach am Neujahrstag mit den Kongressführern beider Parteien die Hauptfragen der Aussenpolitik, der Auslandhilfe und der Verteidigung, die er dem Kongress vorzulegen gedenkt. Zur Lage im Mittleren Osten verlangt Eisenhower die Verabschiedung einer Kongress-Resolution, die den Zweck hätte, einem kommunistischen Angriff im Mittleren Orient wirksam zu begegnen.

Kündigung des ägyptisch-britischen Freundschaftsvertrags

Radio Kairo gab am Dienstag bekannt, dass Ägypten den am 19. Oktober 1954 zwischen Grossbritannien und Ägypten abgeschlossenen Freundschaftsvertrag kündigte. Der Vertrag erlaubte Grossbritanniens Stützpunkte in der Suezkanal-Zone zu errichten, falls die Türkei oder ein Mitgliedstaat der Arabischen Liga von einer Macht ausserhalb des Nahen Ostens angegriffen werden sollte.

Der neue sowjetische Leiter der Wirtschaftskommission

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion ernannte Michael Perwuchin zum neuen Leiter der staatlichen Wirtschaftskommission, der die gesamte Industriepolitik in der Sowjetunion obliegt. Perwuchin soll diese Kommission reorganisieren und eine bessere Koordination zwischen den Planungsstellen schaffen.

Die Erhebung auf Sumatra

In Sumatra ist es zu einer militärischen Erhebung gegen die indonesische Zentralregierung gekommen. Es wurde der Kriegs- und Belagerungszustand proklamiert.

Abrüstungsprogramm gehört in den Rahmen der UNO

Präsident Eisenhower hat in Beantwortung des letzten Briefes des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 17. November ein neues Schreiben an Marschall Bulganin verfasst, worin der Präsident der Vereinigten Staaten feststellt, dass das Abrüstungsprogramm im Rahmen der Vereinigten Nationen behandelt werden sollte.

Ausschreitungen in Algier

Am vergangenen Samstag kam es in Algier bei der Beisetzung des am Freitag von einem Terroristen ermordeten Präsidenten Amadé Froger, zu heftigen Ausschreitungen und Zwischenfällen.

Rückkehr der Saar zu Deutschland

Am 1. Januar wurde die Saar wieder ein Teil Deutschlands. Anlässlich der Angliederung ersprach Bundeskanzler Adenauer. Die Lösung der Saarfrage wurde als Vorbild der Verständigungspolitik zwischen Frankreich und Deutschland.

Polnische Professoren rehabilitiert

Radio Warschau berichtete, dass verschiedene polnische Universitätsprofessoren, die zu Unrecht ihrer Posten entbunden worden seien, jetzt wieder in ihr Amt eingesetzt wurden.

Anklage gegen den Leiter der «Versuchsabteilung» des Konzentrationslagers Auschwitz

Der Generalstaatsanwalt von Kiel hat die Anklageschrift gegen Professor Clauber, ehemaliger Leiter der Versuchsabteilung im Konzentrationslager von Auschwitz hinterlegt. Clauber ist 1955 aus der Sowjetunion zurückgekehrt und steht nun nach heftiger Pressekampagne unter der Anklage insassen des Lagers Auschwitz sterilisiert zu haben. Der Prozess wird zu Beginn des nächsten Sommers stattfinden.

Mädchenhandel in Japan

Im Jahr 1956 wurden mehr als 13 000 japanische Mädchen von ihren verarmten Eltern für den Mädchenhandel verkauft, das sind 30,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Bisher wurden insgesamt 14 300 Personen unter Anklage des «Mädchenverkaufs» verhaftet, ebenfalls mehr als 30 Prozent mehr als im Vorjahr. In der Hokkaido allein, wo die Farmer unter schweren Frostschäden litten, sollen 1250 Töchter verkauft worden sein.

Robert Walser gestorben

Am Weihnachtstag ist in Herisau Robert Walser im Alter von 78 Jahren gestorben. Abgeschlossen Mittwoch, 2. Januar 1957. cf

Sophie Hämmerli-Marti

Eine kurze Besinnung auf ihr Leben und Werk

D'Liebi

Es tönt dur d Zit und d Ebigkeit
es heilige Wort.
D Aengel händs ghört und witters treit
dur d Wålte furt.

Das Wort het d Sune i dr Gualt,
dreht d Stårne um,
Und macht, as keine wicht und fallt,
blibt ebig jung.

Gottvater riefst dur d Wåltentacht
und dAerdent:
Liebe het d Mõntsche stilig gmacht,
und liecht d Tod.

So wie diese Verse sind, war auch die Dichterin, die sie geschrieben hat: schlicht und einfach. Das Einfache aber ist gross. Einfachheit ist nicht immer geschenkt, sie will auch erungen sein. «Die Sprache ins Einfache steigern», sagt Martin Heidegger, und das gilt wohl nicht nur für die Sprache, sondern für jede Kunst und für das Leben: «... ins Einfache steigern».

Die Frau und Dichterin Sophie Hämmerli-Marti war ihr ganzes Leben lang mit ihrem Kanton und im besonderen mit der Umgebung von Lenzburg und Othmarsingen verbunden. «Und wer nimmts wund, as i am achtzåhte Hornig anno Achtzehnzigi uf d Wålt cho bi zmitzt im grüne Aargauerlåndli inne.» Diese Worte lesen wir in dem schönen Buch «Mis Aargäu». Und Sophie Hämmerli-Marti liebte ihre Heimat mit einer innigen Kraft. Diese Kraft strömt in ihren Versen:

De Stauffbürg lit so glarig do,
Es git es Wåtter, gspürsch es nid?
D'Bäum ståndt wi armi Sünder do,
Und Hund und Chatz verriert keis Gid
De Rink hört zmitzt im Gätzli uf,
Der Oze bstoht eim säiber fascht.
Jez zindt e Blitzi — d Wålt schneufet uf,
Und Aerd und Himmel trifft d Glascht.

Aus dieser Liebe zur Heimat entdeckte die Dichterin auch die Mundart als die ihr gemässe Form. Die Mundart in ihren Versen ist ursprünglich und warm. Sie rührt uns dort, wo in uns die eigene Kindheit, der eigene Garten, die eigene Mutter wohnt. Und das ist der Grundton für das ganze Leben. Wer könnte an einem solchen Vers vorbeigehen?

's Låbe

Månågisch isch's eim, weis nid wie,
's well kei Wåg und grofi nie,
Undersmisch wachst d Muet,
Und es tribt und singt im Bluet,
D'Wålt blütet wiene Rosegah,
I der Seel wirts wolder Tag:
So isch's Låbe. Hi und zrug
Nimmst eim kibeheli über d'Brugg.

Trotz ihrer Verbundenheit mit der Heimat war die Dichterin weltoffen, immer bereit, aufzunehmen und zu lernen. Reisen führten sie in andere Länder. Freunde aus aller Welt fanden im Doktorhaus in Lenzburg Aufnahme und Zuflucht. Und sie fanden in Sophie Hämmerli-Marti nicht nur die Dichterin, sondern vor allem auch die Frau und Mutter. Für alle fand sie ein gutes und tröstendes Wort.

Und isch im Elånd wi im Grab,
En Aengel wålt d Stei drab ab,
Dem gesech uf eimol 's Himmelblau,
Und suechscht d Schmarz — wo isch er au?

Die Frau in der Kunst

Ein Jahresrückblick

auf die künstlerische Leistung der Schweizer Theater lässt uns mit Überraschung feststellen, dass sich die wirklich erfolgreichen Werke alle auf Frauenthemen beziehen. Wie «Das Tagebuch der Anne Frank» vom Aufblühen eines kleinen Mädchens im Versteck vor den Unholden des «Tausendjährigen Reiches» erzählte, so zeigte Siffredo Spadino «Ilona Lantos» den heroischen Entschluss einer in die Freiheit geflüchteten Ungarin, lieber leblich als seelisch unterzugehen. Christopher Fry's «Das Dunkel ist Licht gewesen» benutzte am Beispiel der alten Gräfin, wie sich echte Menschlichkeit und Nächstenliebe am besten in den finsternen Momenten, dem nahenden Untergang bewähren. Faulkners «Raum für eine Nonne», 1955 uraufgeführt und bis 1958 durchgespielt, ja soeben wieder neuinstudiert, interessiert ungemein, obwohl wir persönlich das Werk für ein ganz abwegiges halten; niemand vermag uns weiszumachen, dass unser Besondere gerettet werden kann, wenn auch ein Kind darüber zugrunde gehen muss. Jene Temple, um die es hier geht, ist in keine Vertreterin der «Frau», wie es die kindliche Anna, die jugendliche Ilona, die alte Rosmarie sind. Sie ist der unerfreulichen Gegensatz zu ihnen, wie uns ähnliches in einem Stück direkt begegnete, in Tschachows «Möwe», wo eine Begeisterungsfähige bitter vom Leben enttäuscht wird, während ihre skrupellose Partnerin in Egoismus und Herrschsucht gar nicht begriff, was sie Uebles anrichtet. Zwei höchst eigenartige Frauen waren dann in den Opern «Die Heilige der Bleekerstrasse» von Menotti und dem «Feurigen Engel» von Prokofjew zu sehen ... und zu hören. Beide sind Besessene, denen Geister erscheinen, — und beide wünschen nicht Gott noch Heim. Auch das existiert, neben der Leonore («Fidelio») Beethoven's, die das Liebende, zu jedem Opfer bereit Weib symbolisiert.

Ist es nicht richtig, dass allmählich auch auf der Bühne, neben den Hunderten von Dramen, die sich mit sozialen, politischen, weltanschaulichen Problemen befassen, Schauspiele einen grossen Platz einnehmen, in denen all dies und noch manches andere in der Gestalt einer Frau aufgefangen wird? Nicht um «Liebe» dreht es sich in den genannten Stücken, sondern um Konflikte der Ethik, des Glaubens, der Gesellschaftsordnung. Sie sind im Theater nicht dem Manne reserviert — so wenig wie im realen Dasein. Damit wird die Kunst zum Spiegel der Wirklichkeit, wie es ja auch sein soll. M.

Mitteilung

In Finnland wird 1957 der 150. Geburtstag von Friederika Runeberg gefeiert. Schon jetzt können wir ihr Bild auf einer ansprechenden blauen Marke sehen. Sie war die Frau des Nationaldichters J. L. Runeberg und wurde in seinem Gedenkbuch vergessen, doch wird ihre Biographie auf das Jubiläum hin neu herauskommen. Denn sie war eine bedeutende Frau, die erste Journalistin Finnlands, Verfasserin des ersten historischen Romans Finnlands, Vorkämpferin für die Frauenrechte — sie lebte 1807—1879 — und Vorläuferin der sozialen Bewegung. Dazu tüchtige Hausmutter, Mutter von acht Kindern, und ihrem Mann eine ideale Arbeitskameradin. Die kleine Marke wird nun verkauft, um ihr im Garten ihres Hauses in Borgo ein bescheidenes Denkmal zu setzen. Das Ehepaar Runeberg war auch sehr befreundet mit J. W. Snellmann, dem Vorkämpfer des nationalen Erwachens in Finnland, dessen 150. Geburtstag im Frühling 1956 gefeiert wurde. Sibellus schrieb für diese Feier ein besonderes Werk: «Die betretene Königin». FS.



Im Zeit- alter der Maschine

erfährt das Handwerkliche eine besondere Wertschätzung, wenn es ebenso formstark und solid gearbeitet ist, wie die Lederhandarbeiten der Band-Genossenschaft.

BAND-Genossenschaft Bern

SELBSTHILFEWERK DER KRANKEN
Helvetenstr. 14, Tel. (031) 3 06 63

Frauen auf Schloss Wildegg

Von Marta Tanner

Wohl eines der besterhaltenen Schlösser unseres Landes ist Wildegg im burgenreichen Aargau. Hoch über der Aare schauen sie stolz wie schon im 13. Jahrhundert ins Tal hinab. Da es die letzte Schlossherrin, Julie v. Effinger, bei ihrem Tode 1912 der Eidgegenossenschaft vermacht hat, die es unter der Patronat des Schweizerischen Landesmuseums stellte und immer in tadellosem Zustand erhielt, wird Schloss Wildegg im Sommer und im Winter aus allen Volkskreisen, von Vereinen und Schulen immer stark besucht, birgt es doch in seinen Mauern Erinnerungen an ein stattliches Stück Schweizergeschichte. 1442 wird Kaspar Effinger als erster Herr auf Wildegg genannt. Bis das Geschlecht im Mannesstamm erlosch, Ende des 19. Jahrhunderts, sind zehn Generationen der Effinger auf der Burg ansässig gewesen. Freud und Leid, Frieden und Krieg, sind über sie gegangen, und viele wertvolle, tüchtige Frauen standen ihren Männern zur Seite.

Von ihnen, nicht von den historischen Ereignissen, soll hier die Rede sein. Hat man die stolze Bergfest selber besucht, die grosse Anzahl von Ahnenbildern betrachtet und den Geist der alten Räume auf sich wirken lassen, fühlt man das Bedürfnis, sich näher mit den Schicksalen ihrer einstigen Bewohner zu befassen. Da bietet der Band: «Die Burg Wildegg und ihre Bewohner» von Prof.



SAFFA 1958

Hörspiel-Wettbewerb

der SRG in Zusammenarbeit mit der «Saffa»

1. Die Schweizerische Rundspruchgesellschaft führt in Zusammenhang mit der «Saffa» ein Hörspiel-Wettbewerb in den vier Landessprachen durch. Er wird von den drei Regionen Bernomünster, Solothurn und Monte Ceneri veranstaltet.
2. Teilnahmeberechtigt ist jede Schweizerin, ob sie in der Schweiz oder im Ausland wohnt, sowie ehemalige Schweizerinnen und Ausländerinnen, die in der Schweiz die Niederlassung besitzen.
3. Gewünscht werden Hörspiele in der Sendedauer von 30 bis 75 Minuten in einer der vier Landessprachen oder in einem schweizerischen Dialekt.
4. Der Stoff ist vollständig freigestellt. Hingegen ist besonders erwünscht die Behandlung schweizerischer Probleme, die die Frauen berühren oder historische Stoffe mit Frauengestalten im Mittelpunkt.

Frauen in ihren Berufen

Zwei Berufe des Gastgewerbes: Köchin — Serviertochter

Die Berufe der Köchin und der Serviertochter sind auf dem Gebiet des Gastgewerbes zwei wichtige Frauenberufe. Sie sind die einzigen, für die eine geregelte Berufsausbildung mit Abschlussprüfung und Erwerbung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses besteht. Die Erkenntnis, dass eine richtige Grundschulung in Form einer Lehre für den beruflichen Aufstieg unerlässlich ist, setzt sich auch hier mehr und mehr durch. Gerade das Gastgewerbe, dieser wichtige Zweig der schweizerischen Volkswirtschaft, der zum Ansehen und guten Ruf der Schweiz einen bedeutenden Beitrag zu leisten hat, braucht gut ausgebildete, tüchtige Berufskräfte.
Der Beruf der Köchin wie der Serviertochter verlangt ausser einer soliden Fachausbildung bestimmte persönliche Eigenschaften, so vor allem eine gute Gesundheit und insbesondere gesunde Beine und Füsse. Köchinnen wie Serviertöchter müssen auch körperlich gewandt sein, ferner peinlich sauber, von freundlichem Wesen und anpassungsfähig. Rasche Auffassungsgabe, gutes Gedächtnis und Sicherheit im Rechnen sind gleichfalls vonnöten.

Die Berufslernjahre kann in der Regel erst nach dem vollendeten 18. Altersjahr begonnen werden. Sie dauern für beide Berufe 1½ Jahre. Als Vorbildung wird der Abschluss der Volksschule verlangt. Vorteilhaft ist ferner ein Aufenthalt im französischen Sprachgebiet, da Köchinnen wie Serviertöchter die französischen Fachausdrücke beherrschen müssen und die letztere überdies häufig mit freundschaftlichen Gästen zu tun hat. Als Grundlage für die Fachausbildung sollte die Anwärterin auch in einer Haushaltheule oder Haushaltungsschule erworbene Hauswirtschaftskenntnisse mitbringen.

Die Köchinnenlehre kann in geeigneten Jahresbetrieben des Gastgewerbes sowie in grösseren Pensionen, in Krankenanstalten und Internaten absolviert werden. Sie hat die Anwärterin in alle praktischen und theoretischen Kenntnisse des Köchinnenberufes einzuführen und wird durch den obligatorischen Besuch der Berufsschule oder eines entsprechenden Fachkurses ergänzt. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhält die Lehrtochter das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis, das ihr die Annahme von Stellen als Köchin in Hotels, Restaurants, Pensionen, Krankenanstalten usw. ermöglicht. Bei entsprechender Bewährung stehen der Köchin verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten offen. Tüchtige Berufskräfte können beispielsweise zur Chefköchin aufrücken. Bei entsprechender Weiterbildung bietet auch der Beruf der Diätköchin einen speziellen und besonders interessanten Wirkungskreis.

Die Arbeitsbedingungen der Köchin richten sich nach den Gesamtarbeitsverträgen für das Gastgewerbe, wie sie namentlich in den grösseren Städten bestehen. Der Lohn einer gelernten Chefköchin

punkt. Von der Hörspielbearbeitung eines bereits bestehenden Werkes (Roman, Novelle, Drama) wird abgesehen.

5. Bis am 1. Mai 1957 ist der Jury ein Exposé von 4 bis 5 Seiten über den Gang der Handlung und eine ausgearbeitete Szene in derselben Länge vorzulegen, und zwar in drei Exemplaren. Die Verfasserin zeichnet mit einem Kennwort; ein verschlossener Briefumschlag, der ebenfalls dieses Kennwort trägt, enthält Name, Bürgerort und Adresse. Die Sendungen sind an das Sekretariat der «Saffa», Merkurstrasse 45, Zürich 32, zu richten.
6. Die Jury wählt in jedem Landesteil drei Arbeiten aus (im rätomanischen mindestens eine), die sie den Autoren zur weiteren Durchführung und Fertigstellung überbringt. Das fertige Hörspiel, ebenfalls in drei Exemplaren, ist der «Saffa» bis am 31. Dezember 1957 einzureichen.

7. Die drei Arbeiten werden in jedem Landesteil mit Preisen von je Fr. 1000.—, 900.— und 800.— ausgezeichnet. Die Preissummen werden von der SRG zur Verfügung gestellt. Dafür erhält diese das Recht, die prämierten Werke beliebig oft über ihr gesamtes Sendernetz auszustrahlen.

8. Die Jury besteht in jedem Landesteil aus 5 bis 9 Mitgliedern; sie setzt sich aus ungefähr gleichviel Vertretern der SRG und der «Saffa» zusammen. Jede Organisation bezahlt ihre Jury-Mitglieder nach vereinbarten Ansätzen.

Frauen in ihren Berufen

Zwei Berufe des Gastgewerbes: Köchin — Serviertochter

kann heute bis zu Fr. 600.— mit Verpflegung und Unterkunft betragen.

Die Serviertochter kann ihre Lehre in Betrieben des Gastgewerbes mit und ohne Alkoholausschank machen. Sie muss sie durch den Besuch der Fachklasse für das Servierpersonal an der Gewerbeschule ergänzen. Sie hat danach ebenfalls die Lehrabschlussprüfung abzulegen, mit deren Bestehen sie das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwirbt. Gelernte Serviertöchter sind heutzutage in den gepflegten Betrieben des Gastgewerbes gesucht; auch stehen ihnen verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten offen: sie können z. B. Obersalottier in einem Hotel werden, bei entsprechender Weiterbildung auch zur Vorsteherin-Gehilfin in alkoholischen Betrieben aufrücken, usw.

Ihre Verdienstmöglichkeiten sind je nach Art des Betriebes verschieden. Im allgemeinen besteht ihre Haupteinnahme aus dem Trinkgeld; in trinkgeldfreien Betrieben erhalten sie einen vereinbarten Barlohn. Die Arbeitsbedingungen sind in verschiedenen Kantonen und Städten durch Gesamtarbeitsverträge geregelt.

Wenn auch die Berufe der Köchin und der Serviertochter hohe Anforderungen stellen, so bieten sie doch tüchtigen und schaffensfreudigen Frauen und Mädchen sehr abwechslungsreiche und interessante Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie gehören heute zu den Mangelberufen. Denn während seit Kriegsende der Personalbedarf in Hotels, Restaurants, Kaffee- und Teestuben beträchtlich zugenommen hat, ziehen heute viele Frauen und Mädchen die leichteren Beschäftigungsmöglichkeiten vor, die sich ihnen durch die gegenwärtige Hochkonjunktur anbieten. Das wirkt sich für das Gastgewerbe äusserst ungünstig aus.

Es ist darum ein dringendes Anliegen der interessierten Kreise, Frauen und Mädchen für die genannten Berufe des Gastgewerbes zu gewinnen. Ein von der Kreisstelle Zürich der Schweizerischen Fachkommission für das Gastgewerbe erstmals durchgeführte Elternabend, an dem von verschiedenen Fachvertretern auf die Möglichkeiten hingewiesen wurde, die sich jungen Leuten beiderlei Geschlechtes im Gastgewerbe bieten, dürfte in diesem Zusammenhang wertvolle Anregungen für eine zweckdienliche sachliche Werbung geben haben. Sowohl die Berichte der verschiedenen Angehörigen der gastgewerblichen Berufe als auch die Ankündigung der Koch- und Servierkurse, die an einigen Nachmittagen jungen Mädchen und Burschen Gelegenheit geben sollen, sich einen Begriff von den Anforderungen in diesen Berufen zu machen, fanden bei den Anwesenden grosses Interesse.

Nähere Auskünfte über die Berufe der Köchin und der Serviertochter vermitteln die Berufsberatungsstellen sowie die Schweizerische Fachkommission für das Gastgewerbe in Zürich.

Wie kann man die Hausarbeit rationalisieren?

Zu den aktuellen Problemen der Hauswirtschaft gehört auch die Arbeitstechnik im Haushalt, ein Thema, über das bei der Vortragstagung des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH und der Gesellschaft zur Förderung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft Dipl. Ing. W. Blich, der Leiter des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der ETH, sprach. Wie weit die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Arbeitstechnik und die damit verbundene Rationalisierung der Hausarbeit Theorie bleiben oder in der Praxis angewandt werden, ist natürlich einzig und allein Sache der Hausfrau, und immer wird es so sein, dass sich aufgeschlossene Hausfrauen diese Studien zunutze machen, während andere weiterhin genau so schalten und walten, wie es schon ihre Mütter und Grossmütter — allerdings unter wesentlich anderen Voraussetzungen — getan haben.

In Schweden hat man kürzlich festgestellt, dass nur 5 Prozent der Mieter ihre Wohnungen so möbliert, wie die Architekten es vorgesehen haben, wie es also dem Grundriss und der Anlage der Wohnung am besten entspricht. Um die Rationalisierung des Haushalts dürfte es ähnlich bestellt sein. Immerhin ist die Arbeitstechnik nicht nur ein Mittel, um höhere Leistungen hervorzubringen, sondern ihr Zweck ist es, bei kürzerer Arbeitszeit unter günstigeren Arbeitsbedingungen mit geringerer körperlicher und geistiger Anstrengung mehr und Besseres zu produzieren. In der Industrie haben sich solche Theorien seit Jahr und Tag bewährt, im Haushalt beschäftigt man sich noch nicht allzu lange damit.

Das Fließband stand Pate

Wichtig ist zum Beispiel in erster Linie die Anordnung der Küchenmöbel, etwa mit dem Rüstisch als Arbeitszentrum, dem Spülbecken und der Geschirrablage zur Linken und dem Herd zur Rechten. Die Wissenschaftler bemühen sich auf diese Weise um das «Prinzip der kurzen Wege», und die Amerikaner sprechen ganz einfach von der «Schrittsparökche». Da gibt es die I-Küche, in der, nach schwedischem Muster, die Möbel in einer Reihe nebeneinander stehen, die Doppel-I-Küche mit zwei gegenüberliegenden Möbelfronten sowie die in Form des L und des U aufgestellten Möbel. All diese Anordnungen haben den Vorteil, dass die Töpfe und Pfannen, die Geräte und die Nahrungsmittel nicht planlos hin- und hergeschoben werden, sondern in einem bestimmten Fluss durch die Küche wandern; hier hat das Fließband der Fabriken offenbar Pate gestanden.

Ein anderes Prinzip der angewandten Arbeitstechnik ist die gute Zugänglichkeit des Geschirrs und der Geräte in den Regalen und Schränken. Jede Hausfrau weiss, wieviel Zeit verloren geht, wenn sie, um eine im hinteren Teil des Schrankes stehende Pfanne hervorzuholen, erst alles wegräumen muss, was davorsteht; die Tiefe der Aufbewahrungsschränke soll daher nicht mehr als 30 cm betragen. Auch dürfen die Regale nicht zu hoch sein; eine Höhe von 1.80 m ist gerade richtig; wenn ein Möbel davor steht, so dass man nicht senkrecht hinaufglean kann, dürfen es nur 1.70 m sein. Unsere Küchen haben heute meist Puppenstufenformat, und wenn man einmal so optimistisch ist, sich zu zweit darin zu bewegen, stösst man schon aneinander. So hat man errechnet, dass ein freier Durchgang von 1.20 m erforderlich ist. Zwischen Tischplatte und Fenstersims sollte übrigens eine Höhendifferenz von mindestens 30 cm liegen, denn sonst lässt sich das Fenster nicht öffnen, wenn der Tisch voll steht.

Geschirrspülen und grosse Wäsche

Zeitersparnis — ein Thema, das heute auch im Haushalt gross geschrieben wird! Es gibt so viele moderne Hilfsmittel im Haushalt, all die elektrischen Geräte, die der Hausfrau nicht nur die Arbeit erleichtern, sondern auch die Arbeitszeit verkürzen. Wie sieht es damit nun in der Praxis aus? Denken wir einmal an den täglichen Seutler über das Geschirrspülen, diese immer wiederkehrende Arbeit, die nicht gerade ein Vergnügen ist! Die Statistiker haben errechnet, dass das Geschirrspülen 11 Prozent der Hausarbeit ausmacht, und diese Zahl ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Wenn Sie nun glückliche Besitzerin einer Geschirrspülmachine wären, könnten Sie den Arbeitsanteil der

Dr. Hans Lehmann trefflichen Einblick. Der beigeheftete Stammbaum geht zurück bis ins Jahr 1329, ist reich bebildert und enthält ausser den politischen Ereignissen, dem Wirken der Männer reiche Einblicke ins Familienleben und die Sitten früherer Zeiten. Die verschiedenen Frauentypen, wie sie sich in der Chronik abzeichnen, sind auch für unsere Generation interessant, sie möchten wir den Frauen von heute nahe bringen.
Jener Kaspar v. Effinger erhielt seinerzeit den Ritterschlag für Tapferkeit in der Schlacht bei Murten, sein Wappen ist im Portal eingemeisselt. Er war zweimal verheiratet und hatte zwölf Kinder, von denen einige Töchter ins Kloster verbracht wurden, damit das Vermögen nicht zersplittert werde, die aber alle während der Reformationszeit austraten und heirateten.

Der Sohn Christoph übernahm die Burg, doch blieb sie Eigentum aller Geschwister. Enttäuscht und gesundheitlich geschwächt kehrte er aus päpstlichen Diensten zurück und schloss sich mit der ganzen Familie der Reformation an. Der treffliche Landwirt und Gutsherr hinterlässt zwei Söhne und zwei Töchter, der Sohn Christoff verheiratete sich mit Sigonia v. Hallwil und hatte als junger Ehemann das Unglück, dass ein Blitzstrahl das Schloss fast ganz einäscherte und wichtige Familienpapiere vernichtet wurden. In diesem Zeitpunkt beginnen wir das erste Frauenthema näher zu betrachten. Die junge Frau gab auf der Flucht vor dem Feuer einen Knäbeln frühzeitig das Leben; es starb nach wenigen Tagen. Die Burg wurde wieder aufgebaut, die Wehranlagen verstärkt und vieles wohnlicher eingerichtet. Dass der Komfort damals noch nicht luxuriös war, ergibt sich aus folgenden Aufzeichnungen:
«Während ihrer 35jährigen Ehe schenkte Sigonia ihrem Gemahl noch weitere elf Kinder, doch starben manche schon ganz klein, zum Teil an Seuchen

wie die Pest, die damals das Land zu verschiedenen Malen schrecklich heimsuchte, wie auch die Blattern, zum Teil infolge der mangelhaften Einrichtung der neuen Wohnräume. Denn ungehindert heulte der Wind durch die, nur mit einem Laden verschliessbaren Fensteröffnungen, vor welchen im Herbst und im Winter die feuchten Aarenebel trüchliche Wache hielten. Oft blies die Zugluft die Kleinspinn aus, die dem Burgherrn oder kommenden Gästen durch die Treppen und Korridore voranleuchten sollten und in den offenen Feuerstätten vermochten die grossen Holzklotze nur ungenügend Wärme zu spenden», so schrieb J. v. Effinger nach den Ueberlieferungen ihrer Voreltern. Der älteste Ofen im Schloss trägt die Jahreszahl 1601. Man hatte im Mittelalter die Gewohnheit, sich am Abend in der Küche an der Glut auf dem Herde zu wärmen — was Herrschaft und Gesinde.

Da die Fenster klein, zwei oder dreiteilig waren und keine Verglasung besaßen, konnte das Licht nur durch diese schmalen Öffnungen eindringen, wenn sie nicht durch Bretter, Tücher oder Pergament zum Schutz gegen Kälte und Unwetter geschlossen werden mussten. Geschied dies, was wohl zur Winterzeit fast immer der Fall war, so war man auch am Tag auf Täglichkeit und Kleinspan angewiesen — man versteht die Schmutz nach dem Frühling! — Erst am Anfang des 18. Jahrhunderts wurden in Wohnzimmer und Rittersaal die kleinen, runden Butzenscheiben eingesetzt. Die Schlafzimmer waren also immer noch ohne Verglasung und man versteht die Einrichtung der festschliessenden Bettstühle mit ihren dichten Vorhängen! Wie unter diesen Verhältnissen zarte, kleine Kinder aufgezogen werden konnten, auch ohne an Pest und Blattern zu denken, erscheint uns heutigen Frauen ein Rätsel. Als der zweite Christoff starb, lebten von seinen elf Kindern nur noch sechs. Nun nahmen 1584 die beiden Brüder — die edlen und vesten Jun-

ker Hans Thüring und Hans Ludwig, Schloss, Twing und Bann Wildegg, alle Grund- und Bodenzinne, die Hellmühle, die Weingärten, Liegendes und Fahrendes, gegen eine Ehesteuer an ihre vier Schwestern: Maria, Magareta, Magdalena und Anna im Betrage von je 1200 Gulden 15 Batzen Aargauer Münz in Besitz, wobei sie versprachen, jede die sich verheiraten sollte, mit Kleidern und Kleinodien auszustatten, wie dies unter dem Adel gebräuchlich sei. Als Aushanger blieben die Effinger lange von der Regierung ausgeschlossen, was immer eine Vermittlung hinterliess und nicht wenig dazu beizug, dass sie ihre Frauen fast regelmässig aus der Ostschweiz oder in Schwaben holten. — Viele der Schlossfrauen starben jung, so auch Hans Ludwigs erste Frau nach der ersten Geburt. Bald heiratete er wieder und zwar Pelizitas von Karpen aus schwäbischem Geschlecht, die ihrem Gemahl elf Kinder schenkte. Ungeheuer muss die physische Kraft jener Frauen gewesen sein, die fast jedes Jahr ein Kind gebären, dazwischen Todesfälle aller Art erleben mussten. So geriet der älteste, hoffnungsvolle, 16jährige Sohn vor Tirano in einen Hinterhalt und kam um, worauf man sich auf Wildegg vom Waffenhandwerk distanzierte. Nicht genug damit, erkrankte der zweite Sohn 13jährig in der Limmat während seines Erziehungsaufenthaltes bei Antistes Breilingen in Zürich. Der kleine Hans Thüring lebte nur einen Monat, der siebentjährige Hartmann starb an den Blattern. Dann wütete wieder die Pest und raffte in den kleinen Dörfern bei Wildegg 41 Erwachsene und 19 Kinder weg.

Hans Ludwig v. Effinger stirbt mit 63 Jahren und hinterlässt die Witwe mit dem einzigen ihr verbliebenen 18 Jahre alten Sohn Hans Thüring und zwei lebendigen Töchtern. Die zehnjährige Schlossfrau verwaltet die Güter musterhaft und wird 1648 als Stammutter in der Gruft von Holderbach beigelegt und in hohen Ehren gehalten. (Fortsetzung folgt)

Arte del Ticino

Kunstgewerbe - Handgewebe

Telacker 30, Zürich, Telefon (051) 23 13 73

Aufwische auf 7 Prozent senken. Vielleicht ist das gar nicht so viel, wie Sie sich von dieser technischen Hilfe versprochen haben!

Mit der Wäsche ist es ähnlich. Zwischen der primitivsten Waschart mit dem Waschbrett und dem Glätten mit dem Bügeleisen und der Wäsche mit vollautomatischer Waschmaschine und Bügelmaschine liegt eine weite Kluft. Bei 20 kg Wäsche beträgt der Zeitunterschied genau 3/4 Stunden. Allerdings steigen mit der Technikierung auch die Kosten, und in Deutschland hat man ausgerechnet, dass die Wäsche nach der ersten Art 27.— DM, die nach der zweiten, modernsten 39.— DM kostet. Immerhin sind das 12.— DM Mehraufgaben, die 3/4 Stunden Zeitgewinn gegenüberstellen. Auch eine Rechnung, die der Normalhaushalt zu denken gibt! Gewiss könnte sie, wenn sie einer anderen Beschäftigung nachginge, in diesen 3/4 Stunden einiges verdienen, aber von einer finanziellen Ersparnis kann man auch dann absolut nicht sprechen; abgesehen natürlich von dem wesentlich geringeren Krautwand bei der Wäsche mit allem Komfort! Auch handelt es sich bei dieser Kalkulation selbst-

verständlich nur um die laufenden Kosten; die Anschaffung der Maschinen ist darin noch nicht eingerechnet.

Teure Freizeit durch Technisierung

Und das scheint einer der wesentlichsten Punkte der Technisierung im Haushalt überhaupt zu sein, für die in dem rein sachlichen Vortrag von Dipl. Ing. Bloch natürlich kein Raum mehr blieb. Zwar gewinnt man Zeit, wenn man die modernen Geräte anwendet, aber diese Freizeit muss man sozusagen bezahlen. In dem genannten Beispiel kostet eine Stunde Freizeit 3,43 DM, und es ist eine Frage der finanziellen Situation, ob sich die Hausfrau diese teure Freizeit leisten kann oder nicht. Nicht weniger wichtig ist es, was sie dann tatsächlich mit der gewonnenen Zeit anfängt und ob sie sie gut ausnützt. Wohl in den wenigsten Fällen kommt bei der Nur-Hausfrau ein finanzieller Ausgleich zustande, wie etwa durch Heimarbeit oder dadurch, dass sie ihrem Mann geschäftlich hilft. Ein Gewinn wenn auch nicht finanzieller Art — wäre es auch, wenn sie die Zeit ihren Kindern widmet, einem persönlichen Hobby nachgeht oder irgendwelche Dinge unternimmt, zu denen sie sonst nicht kommen würde. Diese Erwägungen treffen, wie gesagt, auf die Nur-Hausfrau zu, bei den berufstätigen Hausfrauen kann — über die geringere Anstrengung hinaus — auch ein finanzieller Gewinn dabei herauspringen.

Die Freizeit, die man durch rationelle Hausarbeit, ohne Hilfe der Maschinen, gewinnt, kostet dagegen praktisch nichts als eine in ihrer Konstruktion wirklich durchdachte Küche und ein wenig Überlegung bei der täglichen Arbeit. Diese Rationalisierung lohnt sich also praktisch immer, weil sie keine Mehraufgaben, sondern nur «Was Nachdenken» erfordert.

Vorzeitige Verpflichtung

Mit der Vollendung des zweiten Jahrzehnts seines Lebens erreicht der junge Mensch seine Volljährigkeit. Mit Stolz, Freude und Genugtuung erlebt er diesen seinen zwanzigsten Geburtstag, der ihn den Erwachsenen zugesellt. Je nach seiner Veranlagung und den bis dahin gegebenen Lebensumständen hat er sich unter dem ihm zugewandten Umständen in der bisherigen ertellichen Obhut wohl und geborgen gefühlt, aber die Erreichung dieses Zeitpunktes stärkt doch irgendwie sein Selbstgefühl. Er ist jetzt der Bevormundung entzogen und kann tun und lassen was er will. Er hat nun zwar auch Pflichten gegen sich selbst, trägt eigene die Verantwortung für all sein Unterfangen. Doch das belastet ihn im gesteigerten Selbstbewusstsein keineswegs, er fühlt sich jetzt einfach froh und unbeschwert. Für ihn fängt das Leben an, sich aufzuteilen. Es ist so reich an Möglichkeiten und voller Verheissungen. Es wird Gelegenheit bieten, die erlangten Fähigkeiten zu entfalten, kurzum das Leben in Angriff zu nehmen. Und ist der eine oder andere mit seiner beruflichen Ausbildung zu Ende, so hindert auch dieser Umstand ihn nicht, der Zukunft mit vermehrt glücklichem Lebensgefühl Ziel und Richtung zu geben. Tage des Unbeschwertseins harren jetzt seiner und er ergreift sich leichtesten Schrittes in ihnen. Er nimmt kleine Misslichkeiten nicht tragisch und überwindet noch ohne innere Belastung die kleinen Sorgen und Aergernisse. Aber so schön dieses Unbeschwertsein auch ist, es drohen ihm in seiner Unbekümmertheit doch Gefahren, auf die er acht geben und sich vor ihnen bewahren muss. Denn auch anderswo, ausserhalb seines bisher kleinen Lebenskreises ist seine Volljährigkeit und damit die Freiheit des Handelns nicht unbeschadet geblieben. Unsere Welt ist ja heute so geschäftstüchtig, dass jede Gelegenheit erfasst wird, ein Geschäft zu tätigen. So kann es geschehen, dass einzelne Leute, die für irgendeine Wäsche- oder Möbelfabrik arbeiten, sich die Unerschaffenheit der erst vollmündig gewordenen jungen Menschen zunutze machen. Sie bedrängen junge Leute beiderlei Geschlechtes mit ihren Angeboten. Angeboten auf verlockende Weise für eine vorzeitige Verpflichtung zu gewinnen suchen. Mit aller Überredungskunst wird dargetan, wie angenehm und schön es sei, die Aussteuer dereinst nur bestellen zu können, wenn später einmal aus Heiraten gedacht werde. Im Augenblick brauche es

nichts anderes, als einen Vertrag zu unterschreiben und von Zeit zu Zeit eine Ratenzahlung zu leisten. Es wird alles so einleuchtend und für den Geldbeutel wenig anspruchsvoll geschildert, dass das junge Mädchen oder der junge Mann sich in leichtgläubiger Weise überreden lassen, ihren anfänglichen Widerstand aufgeben und schliesslich den verhängnisvollen Vertrag unterschreiben. Hat diese Unterredung im Elternhause stattgefunden, kommt das Abkommen wohl nur in wenigen Fällen zustande. Die Eltern werden klug und erfahren genug sein, einem solch unzeitgemässen Vorgehen Einhalt zu gebieten. Denn was soll ein junger Mensch sich vorzeitig und in einem Augenblick verpflichten, da er über seine Zukunft noch ganz im Unklaren ist. Er weiss ja noch gar nicht, wann und wo er dereinst in den Ehestand treten wird und es bei ihm überhaupt zu diesem Schritt kommt. Er bleibt unter Umständen nicht einmal in der eigenen Heimat, oder sein Weg führt ihn gar ins Ausland. Diese Unterredungen finden aber nicht immer im heimischen Kreise, sondern sehr oft in einer Gaststätte bei einem offerierten Tee, Kaffee oder Glas Wein statt. In diesem Falle ist der junge Mensch ganz auf seine kühle Überlegung angewiesen. Es frägt sich, ob über dem Zusitzen des anfänglichen Widerstand durchsetzen und ihn überzeugen kann, dass eine vorzeitige Verpflichtung für ihn untragbar und eine gefährliche, seine nächste Zukunft belastende Sache sein kann. Denn wenn er unterliegt und unterschreibt, wird bald die erste Ratenzahlung fällig sein. Dann aber wird es schwer halten, sich aus der Affäre zu ziehen, denn die Unterzeichnung eines «Volljährigen hat Gültigkeit». Es kann daher den jüngeren Leuten, die tausend Wochen alt geworden sind, nicht genug Vorsicht empfohlen werden. Das Vorgehen mancher eines Geschäftsvertreters mag in bester Absicht und guten Treuen geschehen, ist aber erst dann angebracht, wenn junge Leute an die Errichtung eines Hausstandes gehen. Der Grossteil der Firmen wird diesen Zeitpunkt auch abwarten, bevor eine Verbindung aufnimmt, ja sogar abwarten, bis die Kundenschaft an sie gelangt. Es besteht also in keiner Weise die Notwendigkeit, eine vorzeitige Verpflichtung einzugehen, die sich nur als eine Belastung und Hemmung in der Folge auswirkt und für junge Menschen allzu früh finanzielle Sorgen zeitigt.

C. B.

Honig, ein altes, gutes Heilmittel!

(F.d. B.) Gegen jede Krankheit gibt es Mittel. Das lehrt man schon in der Schule. Daran ist etwas Wahres; denn die Geschichte der Medizin zeigt einen ewigen Kreislauf: neue Krankheiten, neue Behandlungsmethoden. Oft ist es aber auch nur die Wiedergewinnung eines altbekannten, aber lange vergessenen Wissensgutes der Menschheit.

In der letzten Zeit hat sich, von vielen «Honigdoktoren» gepriesen, die Honig-Therapie einen Namen gemacht. Wieder etwas Neues, etwas ganz Ausgefallenes? Nun — wie sagte doch der Philosoph Ben Akiba? «Alles schon einmal dagewesen...!»

So ist auch die Honig-Therapie nichts Neues. Die ersten Zeugnisse ihrer Anwendung reichen in der babylonischen und indischen Geschichte bis in das Jahr 2000 v. Chr. zurück. Durch alle Jahrhunderte hindurch finden sich dann weitere Belege dafür, dass die Menschen von der Heilkraft des Honigs wussten. Und schliesslich hat kein Geringerer als der grosse «Naturarzt» Sebastian Kneipp das Heilmittel Honig populär gemacht. Er entdeckte die vorzügliche Wirkung auf Magen (Appetit) und Nieren (Nierenentzündung), auf das Blut und auf den Schlaf; und er erklärte, dass Honig als Heilmittel nicht genug empfohlen werden könne.

Was ist nun eigentlich dran am Honig? Die Antwort liegt in der Feststellung: Was Kneipp und die Aerzte des Mittelalters und der Antike geahnt haben, ist von der modernen Medizin im wesentlichen bestätigt worden. Im Honig sind folgende Heilstoffe nachgewiesen worden: Zucker, Vitamine B1, B2, B6 und C, Nikotinsäure (Schutzstoffe gegen Hautkrankheiten), Pantothensäure (eine Vitaminart), Natrium, Kalium, Kalzium, Magnesium, Mangan, Eisen, Kupfer, Phosphor, Schwefel, Chlor. Fürwahr eine reiche Liste!

Die Heilkraft des Honigs ist eine dreifache:

1. Infolge seines hohen Zuckergehalts ist er ein vorzüglicher Kraftspender.
2. Durch einen Wirkstoff, das Glykolyt, wirkt er stoffwechsel- und kreislaufördernd.
3. Mit seinen bakterientötenden Bestandteilen, den Inhibitoren, ist er ein hochwertiges Mittel gegen Entzündungen und Infektionen.

70 bis 80 Prozent des Honigs bestehen aus Zucker, und zwar aus Invertzucker, einer Mischung von Frucht- und Traubenzucker. Während die für die Ernährung so wichtigen Frucht- und Traubenzucker im Zuckerrohr und in der Zuckerrübe die sehr enge Bindung eingehen, sind sie im Honig nur miteinander gemischt. Rohrzucker muss während des Stoffwechselprozesses im Körper erst aufgespalten werden. Der Honigzucker dagegen geht, ohne die Verdauungsorgane zu belasten, sofort verfügbar in den Stoffwechselprozess über.

Besonders interessant ist auch die Zusammenarbeit der beiden Zuckerbestandteile des Honigs. Muss der Körper eine Schwerearbeit leisten, so wird zur Energiegewinnung zuerst der Frucht- und später der Traubenzucker verbrannt. Wird die Arbeitsleistung nun sofort verlangt, so kann der Fruchtzucker sofort einspringen, ist sie erst in einigen Stunden er-

forderlich, so kann sie nachhaltig durch den Traubenzucker gesteigert werden. Hier zeigt sich der Nutzen des Honigs besonders für den Arbeiter und den Hochleistungssportler.

Gute Erfolge für Kranke verspricht eine Honig-Diät. Nachdem es möglich geworden ist, Honig direkt in die Blutbahn zu geben, konnte besonders den Herzkranken geholfen werden. Da ist zunächst der Kalliumgehalt. In Verbindung mit dem Zucker des Honigs ist er ein wirksamer Energielieferant, dessen Kallium wird in den Zellen des Herzmuskels sehr konzentriert gespeichert. Weiter trägt der Honig zur Schonung des Herzens bei, indem er die Erholungsphase des Herzmuskels verlängert. Auch die schlechte Durchblutung des Herzens wird gebessert. Die Herzkranzgefässe werden erweitert und versorgen das Herz besser. Ferner können Heilungen bei Herzverengungen und Kreislaufkrankungen festgesetzt werden.

Ausgezeichnet wirken Honiggaben auch bei den heute so oft auftretenden Herzmangelerscheinungen. Der Honig lässt die überhöhte Reizbarkeit des Herzmuskels abklingen, der Puls beruhigt sich. Aussetzen und «Sichverschlucken» hören auf. Honig spielt weiter bei Lebererkrankungen, besonders der Gelsucht, eine Rolle. Die Gallenblase wird zur Entleerung gereizt. Gleichzeitig hilft der Honigzucker, die schädlichen Giftstoffe in Leber und Galle «auszuspielen».

Sehr vorsichtig mit einar Honigidät müssen allerdings Zuckerkranken sein. Zwar ist der Fruchtzucker des Honigs unabhängig vom Insulin (das ja beim Zuckerkranken fehlt), und er kann deshalb vielen Diabetikern helfen, Energievorräte anzulegen und damit Insulin zu sparen, es gibt jedoch Diabetiker, die auch den Fruchtzucker nicht hinreichend abbauen.

Die Reihe aller zu heilenden oder doch zu lindern Krankheiten ist sehr lang. Die wichtigsten Erfolge aber seien noch kurz genannt:

Behandlung von rheumatischen Erkrankungen, vor allem auf dem Wege der Vorbeugung. Heilende Einflüsse bei Entzündungen des Nierenbeckens und der Blase. Darmfördernde Wirkung bei Verstopfung. Gegenmittel bei entzündlichen Erkrankungen des Magens und des Darms.

Werdende Mütter finden in Honiglösungen oft ein bewährtes Mittel gegen Erbrechen.

Bei blutarmen und in der Entwicklung zurückgebliebenen Kindern hat Honig sich als «Kraftnahrung» bewährt.

Zweifelslos steht die Honigforschung noch am Anfang ihres Weges. Gerade dann werden Erfolge übersteigert. Aber wenn wir heute aus den USA von aufsehenerregenden Erfolgen bei der Behandlung ernährungsge störter Kinder, die bereits mit dem Tode rangen, hören; wenn Träger von Diphteriebazillen nach kurzer Zeit durch Honigbehandlung bazillenfrei geworden sind, vergessen wir doch dann nicht, dass seit immerhin 4000 Jahren der Honig als «Heilmittel» bereits anerkannt ist. So hat es also etwas auf sich, mit dem Honig als einem alten, guten Heilmittel.

Wolle, Baumwolle und Kunstfasern — physiologisch betrachtet

«f.d. Die ersten Kleider, welche die Natur dem Menschen schenkte, waren die Haare. Später machte er seine Kleider aus den Fellen der Tiere und dann aus den Haaren der Schafe, die er zu Wolle verspann und zu Stoffen verwebte. Schon 4000 v. Chr. besaßen die Babylonier wollene Gewebe.

Wolle ist also das von der Natur als das geeignetste Bekleidungsmaterial erkannte Produkt. Das zeigt sich auch in ihrer physiologischen Bewertung. Denn es genügt nicht, dass ein Stoff schön falle und sich gut waschen lasse. Er muss sich auch mit der Haut vertragen und ihre physiologischen Bedürfnisse unterstützen.

Man hat verschiedene Fasertypen auf ihre physiologische Eignung untersucht und dabei gefunden, dass gegen Sonnenstrahlung und warme Luft alle Fasern ungefähr den gleichen Schutz bieten, das heisst, solange die Luft trocken ist. Etwas anders liegen die Verhältnisse zum Beispiel bei feuchter warmer Luft. Da zeigen sich gerade die synthetischen Gewebe von der ungünstigsten Seite, indem sie das Verdunsten der Feuchtigkeit auf der Haut verhindern, weil sie zu wenig durchlässig sind für Wasser. Die Feuchtigkeit, welche sich dann auf der Haut ansammelt, führte zu Wärmestauungen, zum Verschliessen der Poren und zur Erweichung der Oberhautschicht.

Wolle hat die Eigenschaft, dass sie Wasser in grosser Masse aufnimmt. Ein Kilogramm Wolle vermag bis zu 250 Gramm Feuchtigkeit zu binden. Dabei wird sogar Wärme gebildet! Bleibt man dann aber lange in den nassen Kleidern, so wird das Wasser wieder langsam verdunstet und dabei der Haut Wärme entziehen.

Baumwolle ist als Zelluloseprodukt von der Natur nicht als eigentliches Bekleidungsmaterial vorgesehen. Sie besitzt auch ein ziemlich grosses Aufnahmevermögen für Feuchtigkeit, und wer schon in durchnässten Baumwollkleidern steckt, weiss, wie schnell man darin zu frieren beginnt! Die synthetischen Fasern dagegen werden die Nässe glatt abtosten. Meistens ist das mangelnde Feuchtigkeits-Aufnahmevermögen eher unangenehm für den Träger. Durch Mischen von synthetischen Fasern und Wolle kann man Gewebe herstellen, welche von der Haut als sehr angenehm empfunden werden, weil sie die guten Eigenschaften von beiden Fasertypen in sich vereinen. T. K.

Redaktionelle Notiz

Im Zusammenhang mit dem Artikel «Zentenarfeier des Instituts Ingenbohl» in der letzten Nummer werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass neben dem zitierten Lebensbild der Schwester Theresia Scherer von Anna von Segesser auch Maria Dutil-Rutishauser sowohl Leben und Werk Sr. Theresia Scherers wie des Paters Theodosius eindrücklich in ihrem Buch «Feldzug der Liebe» geschildert hat.

Leider ist unter dem Feuilleton «Silvesterbetrachtungen einer jungen Zürcherin» in der letzten Nummer der Name der Verfasserin weggeblieben. Der ansprechende Beitrag stammte aus der Feder von Hedwig Forrer-Stapfer.

«Lebendige Halsketten»

Es sind nicht glitzernde Schlingeln, wie sie die schönen Frauen im Altertum gerne um den Hals legten, auch nicht Zähne von Raubtieren, es sind aparte schön gezeichnete Samen aus fernen Ländern, die aufgereicht einem köstlichen Schmuck gleichen und es auch sind in ihrer Natürlichkeit.

Früher hat man mit möglichst dicken goldenen Ketten paradiert, Silber war schon etwas bescheiden. Heute ist man toleranter geworden und verwendet alle möglichen Stoffe für Halsketten, jede Art Metall, Keramik und Glas. Neu, aber von eigenartiger Wirkung sind die lebendigen Samen von «Ricinus communis» und von «Hibstränen». Die wunderschön und sehr verschiedenartig gefärbten Samen der Ricinusstaude, die bei uns nie Früchte trägt und jedes Jahr abstirbt, wenn sie auch 2 bis 3 m hoch wird, kommen nur in tropischen Ländern zur Reife und sehen beinahe aus wie Bohnen. Afrika ist ihre Heimat, dort wird aus dem Strauch ein bis acht Meter hoher Baum, der in seinen Schoten diese Früchte trägt.

Nicht weniger reizvoll, obwohl einfarbig von einem seldigen Silbergrau sind die kleinen, runden Samenkerne der «Cois» oder «Hobstränen» (lacrima jobi). Es ist dies eine buschige Pflanze mit bandartigen Blättern, denen oben die Blüten entspringen im späten Sommer. Er wird etwa 80 cm hoch und ist in Ostindien, China und Afrika zu Hause, wo die Eingeborenen sich Ketten aus den Früchten anfertigen und die ersten Missionäre diese sehr geeignet fanden für Rosenkranz. Heute sieht man schon hier und da eine dieser natürlichen Ketten auf festlichen Damenkleidern, sie machen kostbarem Schmuck Konkurrenz.

Viel leichter als Keramikperlen, wirkungsvoller als dünne Metallketten, darf sich diese lebendige Zier sehen lassen und kann ganz leicht selber auch von Kindern hergestellt werden. Das Material ist in der Samenhandlung erhältlich. M. Tanner

Veranstaltungen

LYCEUMCLUB ZÜRICH
Rämistrasse 26

Programm für Januar 1957:

Montag 14, 16.45 Uhr: Vortrag (mit Film) von Fr. Dr. med. Bertha Hardegger: «Meine ärztliche Tätigkeit in Basutoland».
Montag, 21., 17 Uhr: Ingeborg Guadagna, Florenz, liest «Unveröffentlichtes».
Montag, 28., 17 Uhr: Hilde Hillt, Klavier, spielt Werke von Scarlatti, Martin, Marescotti, Chopin.

SCHWEIZ. VERBAND DER AKADEMIKERINNEN
Sektion Zürich

Einladung zur

Monatsversammlung

Mittwoch, den 9. Januar 1957, 20.15 Uhr, im Lokale des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, Vortrag von Frau Dr. Emma Steiger über «Altersprobleme»

Radiosendungen

vom 6. bis 12. Januar 1957

Montag, 7. Januar, 14 Uhr: Notiers und probiers. Der Chef de cuisine kommt — Sparrezepte — Die Bastelarbeit — Allerlei — Was möchten Sie wissen? — Dienstag, 14 Uhr: Tessiner Spinnerei und Handweberei. — Mittwoch, 14 Uhr: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. — Freitag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: 1. Versteckungsprobleme. 2. Meine Zimmerdecke und die Chinesen.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorfstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

Geschenkabonnemente des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 9.50
pro Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein, jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnemente!

Unterzeichnete bestellt ein

Geschenk-/Jahresabonnement
des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____
an Frau/Fr. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

Handweben

WEBSTUBE TRIN-DIGG
BUNDNER OBERLAND
Tel. (081) 4 81 15 Gegr. 1928

Handwebarbeiten

jeglicher Art nach eigenen Entwürfen oder gellieferten Mustern zu vorteilhaftem Preis. Verlangen Sie unverbindliche Auswahl.



INSERIEREN im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!